

4541 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschuß des Nationalrates vom 5. Mai 1993 betreffend ein
Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin (VetMed-StG 1993)

Das Bundesgesetz über die Studienrichtung Veterinärmedizin, BGBl. Nr.
430/1975, wurde dreimal, nämlich in den Jahren 1983, 1985 und 1990
novelliert.

Der nunmehr vorgelegte Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über die
Studienrichtung Veterinärmedizin dient nachstehenden Zielsetzungen:

- Frühzeitige Feststellung der Eignung
- Schaffung klarer Strukturen
- Reduktion praktischer Prüfungsteile
- Sicherstellung des integrativen Wissenerwerbs durch prüfungsfreie
Zeiträume
- Trennung von Basis- und Spezialausbildung
- Intensivierung der Klinischen Ausbildung
- Sicherstellung einer EG-konformen Ausbildung

Zur Realisierung der angegebenen Ziele enthält der gegenständliche
Gesetzesbeschuß folgende Maßnahmen:

1. Gliederung des Studiums in zwei Studienabschnitte
(Vorklinik vier Semester, Klinik sechs Semester).
2. Absolvierung von schriftlichen Vorprüfungen zur ersten Diplomprüfung
über die Gegenstände Zoologie, Haustierkunde, Grundlagen der
medizinischen Physik und Grundlagen der medizinischen Biochemie.
3. Schaffung von verbindlichen Prüfungsabfolgen im
vorklinischen und klinischen Abschnitt.
4. Vollständige Ablegung der ersten Diplomprüfung als Voraussetzung
für den Eintritt in den zweiten Studienabschnitt.

- 2 -

5. Schaffung eines prüfungsfreien Zeitraumes von drei Semestern.
6. Ausweitung der klinischen Propädeutik.
7. Einführung einer Klinischen Ausbildung für Kleingruppen fortgeschrittenen Studierender.
8. Trennung von Basis- und Spezialausbildung durch die Ausdehnung der Wahlfächer, in deren Rahmen auch berufsorientierte, interdisziplinäre Lehrangebote als Schwerpunkte zu gestalten sind.
9. Reduktion praktischer Prüfungsteile auf jene Fächer, in denen klinisch-diagnostische oder therapeutische Fähigkeiten nachzuweisen sind.

Im Rahmen dieser Studienreform wird auch der postgraduale Bereich neu gestaltet:

Das Doktoratsstudium als rein wissenschaftliches Studium wird (von bisher drei) auf vier Semester verlängert. Es wird die Verpflichtung geschaffen, Lehrveranstaltungen nicht nur im Dissertationsfach, sondern auch in den Fachgebieten Wissenschaftstheorie, Biometrie, Statistik und wissenschaftliche Dokumentation sowie Geschichte der Veterinärmedizin zu absolvieren.

Das Erweiterungsstudium "Lebensmittelhygiene" wird nicht mehr eingerichtet werden, da es nicht im erwarteten Umfang angenommen wurde.

Die Gesamtkosten der Studienreform sind im Ergebnis mit ca. 8 000 000 S jährlich zu veranschlagen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 11. Mai 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1993 05 11

Erich Putz
Berichterstatter

Dr. Peter Kapral
Vorsitzender